



Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Halberstadt, den 14.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08.12.2023 sendeten Sie uns Ihren Entwurf zur Festsetzung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für 2024 und gaben uns die Möglichkeit, uns bis zum 15. Dezember 2023 dazu zu äußern. Nachfolgend unsere Stellungnahme.

Stellungnahme

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat Ende September seine Empfehlung zur Erhöhung der Pauschalen der Vollzeitpflege für 2024 veröffentlicht. Er begründete seine empfohlene Erhöhung – besonders die deutliche Erhöhung der Erziehungskosten – ausführlich und aus unserer Sicht überzeugend.

Daher möchten wir zum Einstieg besonders auf die nachfolgenden Erläuterungen des Deutschen Vereins aus der Empfehlung hinweisen, denen wir uns voll anschließen können:

„Die Aufnahme, Betreuung und Erziehung von Pflegekindern in der eigenen Familie im Rahmen des § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) ist eine Leistungserbringung, die mit hohen Anforderungen hinsichtlich des Schutzes und der Förderung der betroffenen Kinder verbunden ist und den Pflegeeltern ein hohes Maß an persönlichem Engagement abverlangt. Für diese wichtige Aufgabe benötigen Pflegefamilien Wertschätzung und Unterstützung der ganzen Gesellschaft. Diese Unterstützung muss auch durch die finanzielle Ausstattung von Pflegefamilien deutlich werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Pflegefamilien von veränderten Lebenswelten für Familien betroffen sind, wie etwa durch die zunehmende Auflösung des Hauptverdienermodells. Einer hinreichenden Alterssicherung der Pflegeperson kommt daher besondere Bedeutung zu. Nicht nur, aber insbesondere mit Blick auf junge Kinder, die vorübergehend oder auf längere Zeit außerhalb ihrer Familie untergebracht werden müssen, wird die Vollzeitpflege häufig als besonders geeignete Hilfe angesehen. Kommunen haben jedoch zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Pflegefamilien zu finden. Gleichzeitig ist das System der stationären Hilfen zur Erziehung vielerorts überlastet.“¹

Gerade mit der deutlichen Erhöhung des Erziehungsbetrages hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ein Statement für das Pflegekinderwesen in ganz Deutschland gesetzt und damit seiner Forderung nach Wertschätzung und Unterstützung als Antwort auf das große persönliche Engagement der Pflegefamilien deutlich betont.

¹ Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Weiterentwickelte Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2024 | S. 3 (19. September 2023)



Gerade durch eine komplette Übernahme der Empfehlungen 2024 durch das zuständige Ministerium könnte in unserem Land eine Verbesserung der Wertschätzung, Unterstützung und Zukunftsperspektive für Pflegefamilien gelingen.

In Sachsen-Anhalt gibt es zu wenig Menschen, die bereit sind, ein Pflegekind aufzunehmen. Dies wurde in unseren Gesprächen mit den Jugendämtern immer wieder thematisiert. Es wurde deutlich formuliert, dass die vorhandenen Bedingungen (familiäre Bedingungen in Kombination mit den aktuellen Unterstützungen) zu wenig Personen für diese ehrenamtliche Leistung motivieren. Eine Verbesserung der Bedingungen und die Vermeidung von Stillstand sind daher unumgänglich notwendig – und natürlich sind verbesserte finanzielle Bedingungen für diese umfängliche ehrenamtliche Aufgabe der Pflegekindschaft absolut sinnvoll.

Die Bundesländer Bremen, Sachsen, Thüringen, Niedersachsen und Baden-Württemberg haben entsprechende Entscheidungen in ihren Erlassen gefällt und die Kosten der Erziehung aus den Empfehlungen des Deutschen Vereins in voller Höhe übernommen.

Aufgrund der finanziellen Ungleichbehandlung in den Bundesländern fühlen sich die Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt nicht wertgeschätzt und diskriminiert. Darüber hinaus wird die Gewinnung von neuen Pflegeeltern dadurch immens in Frage gestellt.

Zum Ende unserer Stellungnahme möchten wir auf weitere klare Worte aus den Empfehlungen des Deutschen Vereins hinweisen, die uns aus der Seele sprechen:

„Die Erziehung und Betreuung des Pflegekindes erbringen sie nicht in einem beruflichen Kontext. Gleichwohl muss der Erziehungsbeitrag so bemessen werden, dass zum einen das umfassende zeitliche Engagement von Pflegepersonen und die damit häufig verbundene dauerhaft reduzierte Berufstätigkeit und zum anderen die hohen Anforderungen an die Kompetenzen und Kooperationsbereitschaft von Pflegeeltern in angemessener Weise gewürdigt werden.“²

Wir halten die komplette Übernahme der Empfehlungen des Deutschen Vereins durch das zuständige Ministerium für berechtigt und zwingend notwendig.

Wir erwarten, dass das Land Sachsen-Anhalt die grundlegenden Überlegungen des Deutschen Vereins in die Praxis der Pflegekinderhilfe umsetzt, um diese wunderbare Hilfe zur Erziehung zu bewahren, zu sichern und für Jüngere attraktiver zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Kube
1. Vorsitzende

Hanka Veckenstedt
2. Vorsitzende

Landesverband für Pflege- und Adoptiveltern im Land Sachsen-Anhalt e.V.

² Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Weiterentwickelte Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2024 | S. 6 (19. September 2023)